

## Wahlbekanntmachung

### zur Landrats- und Bürgermeisterwahl in der Stadt Bad Fallingbostal

1. Am **25. Mai 2014** finden in der Stadt Bad Fallingbostal die Landrats- und die Bürgermeisterwahl statt. Die Wahl dauert von **08.00 Uhr** bis **18.00 Uhr**.  
Sollte bei der Landrats- und/oder Bürgermeisterwahl eine Bewerberin oder ein Bewerber **nicht** mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten, so findet am **15. Juni 2014** eine **Stichwahl** zwischen den beiden Personen statt, die bei der Landrats- und/oder Bürgermeisterwahl die meisten Stimmen erhalten haben.
2. Die Stadt Bad Fallingbostal ist in 10 Wahlbezirke eingeteilt.
3. Den Wahlberechtigten ist der für ihren zuständigen Wahlbezirk bestimmte Wahlraum durch eine Wahlbenachrichtigung, die in der Zeit vom 28.04. bis 03.05.2014 übersandt wurde, mitgeteilt worden.
4. Die **Stimmzettel** werden amtlich erstellt und im Wahlraum bereitgehalten. Sie enthalten die im jeweiligen Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschläge und bei der Landratswahl ein JA-Feld und ein NEIN-Feld zur Kennzeichnung, sowie bei der Bürgermeisterwahl jeweils ein Feld für jede Bewerberin und jeden Bewerber zur Kennzeichnung.
5. Jede wählende Person hat jeweils eine Stimme für die Landrats- und/oder Bürgermeisterwahl, sofern sie für die jeweilige Wahl wahlberechtigt ist.

Die wählende Person gibt ihre Stimme bei der Landratswahl in der Weise ab, dass sie auf dem Stimmzettel durch Ankreuzen oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, ob mit JA oder NEIN gestimmt wurde, sowie bei der Bürgermeisterwahl in der Weise, dass sie auf dem Stimmzettel durch Ankreuzen oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, wem die Stimme gelten soll.

6. Die wählende Person hat sich auf Verlangen des Wahlvorstands auszuweisen. Es wird gebeten, die Wahlbenachrichtigung zur Wahl mitzubringen.
7. Wer **keinen Wahlschein** besitzt, kann die Stimme/n nur in dem für sie/ihn zuständigen Wahlraum abgeben.
8. **Wahlscheininhaberinnen/Wahlscheininhaber** können an den Direktwahlen am 25. Mai 2014
  - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des jeweiligen Wahlgebietes oder
  - b) **durch Briefwahl** teilnehmen.Es wird nur **ein** Wahlschein erteilt.
9. Die **Briefwahl** wird in folgender Weise ausgeübt:
  - a) Die wählende Person kennzeichnet persönlich und unbeobachtet für jede Wahl, für die sie wahlberechtigt ist, ihre/n Stimmzettel.
  - b) Sie legt den/die Stimmzettel unbeobachtet in den Stimmzettelumschlag und verschließt diesen.
  - c) Sie unterschreibt unter Angabe des Ortes und des Tages die auf dem Wahlschein vorgegedruckte Versicherung an Eides statt.
  - d) Sie legt den verschlossenen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den Wahlbriefumschlag.
  - e) Sie verschließt den Wahlbriefumschlag.
  - f) Sie übersendet den Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Gemeindewahlleitung, Stadt Bad Fallingbostal, Vogteistr. 1, 29683 Bad Fallingbostal, so

rechtzeitig, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch in der Dienststelle der Gemeindewahlleitung, Rathaus der Stadt Bad Fallingbostal, Vogteistr. 1, abgegeben werden.

Für die Landrats- und Bürgermeisterwahl wird nur ein Stimmzettelumschlag und nur ein Wahlbriefumschlag benutzt.

10. **Die Wahl ist öffentlich.** Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.
11. Nach den Vorschriften des Strafgesetzbuches wird bestraft, wer unbefugt wählt **oder** sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht.

Diese Wahlbekanntmachung wird auch durch Bereitstellung auf der Internetseite [www.badfallingbostal.de/bekanntmachungen](http://www.badfallingbostal.de/bekanntmachungen) bekannt gemacht.

Bad Fallingbostal, 12. Mai 2014

Stadt Bad Fallingbostal  
Der Gemeindewahlleiter

gez.  
Tilschner  
Erster Stadtrat